

***Postulat Luthiger: Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichen-
den Veranstaltungen***

(eingereicht als Motion)

Eingang: 18. September 2009

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. November 2009 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.

Bericht

Der vorliegende parlamentarische Vorstoss fordert den Gemeinderat auf, für die Gemeindeordnung eine Bestimmung auszuarbeiten, mit welcher in Zukunft öffentliche und private Anlässe, welche mit Gewaltverherrlichung, Extremismus oder Fremdenhass in Verbindung gebracht werden, verboten werden können.

Eine solche Möglichkeit stellt einen sehr grossen und schwerwiegenden Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit dar. Der Gemeinderat Kriens respektiert dieses Grundrecht. Jedoch macht er sich auch Sorge um Sicherheit und Ordnung und lehnt jegliche extremistischen und gewaltverherrlichenden Veranstaltungen ab.

Dem Gemeinderat sind keine ähnlichen Reglemente auf kommunaler Ebene bekannt. Selbst wenn durch einen Beschluss des Einwohnerrates ein Reglement mit dem Verbot von extremistischen, gewaltverherrlichenden Veranstaltungen erstellt würde, wäre der Vollzug als sehr aufwendig einzustufen, da die Gemeinde nicht von jeder privaten Veranstaltung Kenntnis hat. Wird eine Wirtschaftsbewilligung benötigt, erhält die Gemeinde jeweils die Gesuche durch die Gewerbepolizei Luzern zur Vernehmlassung. Alle anderen Veranstaltungen sind für die öffentliche Hand nicht sichtbar. Weiter ist auch die Beurteilung der Gefährlichkeit des Anlasses und die Abschätzung der verhältnismässigen Eingriffe sehr heikel.

Der Gemeinderat Kriens ist klar der Auffassung, dass der Kanton Luzern für diesen sicherheitsrelevanten Bereich die Zuständigkeit übernehmen muss und die entsprechenden Instrumente für den gesetzgebenden Einfluss vornehmen muss. Aus diesem Grunde bat der Gemeinderat Kriens mit Schreiben vom 17. März 2010 den Regierungsrat des Kantons Luzern diese Fragestellung aufzunehmen und eine einheitliche kantonale Lösung unter der allfälligen Mitwirkung des Verbandes Luzerner Gemeinden anzustreben. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese komplexe Fragestellung nicht nur auf der kommunalen, sondern auch auf der kantonalen Ebene diskutiert werden muss. Es kann nicht angehen, dass jede Gemeinde dieses Problem für sich löst. Die Veranstalter sind viel zu flexibel und haben schnell ein Lokal in der Nachbargemeinde gefunden um problematische Veranstaltungen durchführen zu kön-

nen. Die Erarbeitung einer kantonalen Lösung, entweder im Polizei- oder im Gastgewerbegesetz, würde die nötige Rechtssicherheit schaffen und garantieren, dass für alle Gemeinden die gleichen Regeln gelten.

Erledigung

Der Gemeinderat beantragt, kein gemeindeeigenes Reglement zu erarbeiten und das Postulat aufgrund des vorstehenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Kriens, 17. März 2010